

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 15.12.2015

Name:	Datum:
Mitglied des:	
28.4. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Brandschutz bei der Stadtverwaltung Rheine	
2:28:55	
Herr Doerenkamp möchte wissen, wie die Stadt Rheine als Arbeitgeber und Schulträger die Aufgabengebiete Arbeitssicherheit, betrieblicher Gesundheitsschutz und Brandschutz organisiere. Ferner bittet er um Mitteilung, bei welchen Kostenstellen die Ausgaben/Aufwendungen gebucht würden und wie viele Personen der Verwaltung in diesem Aufgabengebiet beschäftigt seien.	

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 7- EI

Rheine, den 30.12.2015

Von der Verwaltung auszufüllen!

FB 7

im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste bis spätestens zum 01.02.2016 übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage
- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Die **Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutz** kann dem als Anlage beigefügten Organigramm entnommen werden. Insgesamt sind im Fachbereich Interner Service (Bereiche Organisation, Personalservice und Personalentwicklung) ca. 0,6 Stellen mit Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betraut. Der Tätigkeitsumfang schwankt jedoch in Abhängigkeit zu möglichen Projekten im Arbeits- und Gesundheitsschutz (z. B. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen, Einführung softwaregestützter Unterweisungen, Erfassung psychischer Belastungen).

Die gesetzlich geforderte Fachkraft für Arbeitssicherheit wird seit dem Jahr 2015 durch ein externes Dienstleistungsunternehmen gestellt (ca. 28.000 Euro/Jahr). Die im Stellenplan geführte Stelle für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist daher unbesetzt (0,5 Stellen A12). Ebenfalls werden die Leistungen des gesetzlich geforderten Betriebsarztes durch einen externen Dienstleister gestellt (ca. 15.000 Euro/Jahr).

Die Sachmittelkosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit und für den Betriebsarzt sind zentral im Budget 7201 (Fachbereich Interner Service) veranschlagt. Darüber hinaus werden aus diesem Budget Maßnahmen der Gesundheitsprävention (z. B. Rückenschule) sowie Pflicht- und Angebotsuntersuchungen finanziert.

Die erforderliche Verantwortliche Elektrofachkraft wird im Rahmen der Amtshilfevereinbarung durch die Technischen Betriebe AöR gestellt. Die Verantwortliche Elektrofachkraft trägt die Fach- und Aufsichtsverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz bezogen auf die elektrotechnische Arbeiten und Anlagen. Finanzmittel für die Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Anlagen durch externe Dienstleister sind

im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport in der Produktgruppe 11 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen mit 35.000 Euro veranschlagt sowie im Produkt 1401 Volkshoch-/Musikschule mit 3.000 Euro veranschlagt. Für die weiteren Verwaltungseinrichtungen (zum Beispiel Rathäuser, Außenstellen, Feuerwehr, Museen, Übergangwohnheime, etc.) sind im Fachbereich Planen und Bauen 35.000 Euro im Budget 5202 bereitgestellt. Die Prüfungen der elektrischen Betriebsmittel werden zentral durch den Fachbereich Planen und Bauen für die Gesamtverwaltung ausgeschrieben.

Im Rahmen der Übertragung der Unternehmerpflichten, obliegt es den Fachbereichsleitern und Produktverantwortlichen den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Ihnen zugeordneten Mitarbeiter/innen wahrzunehmen. Notwendigen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die z. B. im Rahmen von Arbeitsplatzbegehung durch den Betriebsarzt oder durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gefordert werden, sind aus dem jeweiligen Produktbudget zu finanzieren (z. B. Arbeitsschuhe für Mitarbeiter die Baustellenbegehungen durchführen, höhenverstellbare Schreibtische, Notrufsystem für Mitarbeitern die potentiellen Gefährdungen ausgesetzt sind, Winterdienstausrüstung für Schulhausmeister, Lärmschutz, etc.).

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen werden durch den vorbeugenden Brandschutz (Feuerwehr) regelmäßige Begehungen (sog. Brandschauen) der größeren städtischen Gebäude (z. B. Schulen, Museen, VHS-/Musikschule, Verwaltungsgebäude, Stadtbibliothek, etc.) durchgeführt. Bauliche Mängel sind durch die Zentrale Gebäudewirtschaft zu beheben. Die organisatorischen Mängel sind durch den Gebäudenutzer (z. B. Schulleitung) zu beheben. Die regelmäßigen Räumungsübungen sind ebenfalls durch den Gebäudenutzer zu organisieren.

Die Wartungen und Prüfungen von brandschutztechnischen Anlagen (z. B. Rauchmeldern, Feuerlöschern, RWA-Anlagen, Hydranten, Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen) werden aus dem Erhaltungsaufwand der Zentralen Gebäudewirtschaft (Budget 5202) finanziert.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: 45 Min.

Sachbearbeiter – ☎ 939-212

- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.

Organisation des
Gesundheits- und Arbeitsschutzes
für die Stadt Rheine

Unternehmer
= **Verwaltungsvorstand**

überträgt
Unternehmer-Pflichten

zentrale
Aufgaben

**Fachbereich
Interner Service**

**Fachbereichsleitung
+ Produktverantwortliche**

- Organisation Arbeits-/Gesundheitsschutz
- Ansprechpartner Unfallkasse
- Veranlassung von Gesundheitsuntersuchungen
- Freiwillige Leistungen, z. B. Rückenschule, Gripeschutzimpfung, Gesundheitstag, etc.
- Evakuierungsplan + Übung Neues/Altes Rathaus
- Ausbildung Erst-/ Brandschutz Helfer Verwaltung

- festlegen der Arbeitsschutzaufgaben
- Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei Planung, Beschaffung
- Ermittlung Gefährdungen und Belastungen
- Unterweisen, kontrollieren und regelmäßig an den Vorstand berichten
- Schutzmaßnahmen umsetzen (Ressourcenbeantragung)

Mitglieder

Arbeitsschutzausschuss

Vorsitz, J. Grimberg
Betriebsarzt, Dr. Laude (BAZ)

Fachkraft Arbeitssicherheit,
Herr Bruggmann (ASI)

Sicherheitsbeauftragte

- J. Häcker
- R. Henrichmann
- U. Dolleck
- A. Henrichmann
- S. Völkel
- B. Kocks

Schwerbehindertenvertretung

Gleichstellungsbeauftragte

Personalrat

Personalentwicklung

Schulhausmeister sind für die äußeren Schulanlagen als Sicherheitsbeauftragte bestellt.